

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.04.2017 die im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und Gremien mitgeteilt. Die Neubesetzung hat der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss festzustellen.